

Aufnahmekriterien *Geesthacht* (Stand März 2020)

Wir freuen uns, dass Sie sich für einen Platz in einer unserer evangelischen Kitas interessieren. Hiermit möchten wir Sie über die Kriterien informieren, nach denen die Belegung der Plätze erfolgt.

Das Bildungs- und Betreuungsangebot der Kitas des „Kirchengemeindeverbandes der Kindertageseinrichtungen im Ev.-luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost“ richtet sich an alle Kinder unabhängig von Nationalität, Religionszugehörigkeit und Hautfarbe. Mit der Bekundung des Interesses an einem Platz in unserer Kita erklären sich die Eltern mit dem Pädagogischen Konzept und dem Verpflegungskonzept der Kita einverstanden.

Sollte die Anfrage nach Plätzen das zur Verfügung stehende Angebot überschreiten gelten folgende Kriterien:

1. Das Kind muss seinen ersten Wohnsitz in Geesthacht haben. Ausnahmen können nur mit Einverständnis der Stadtverwaltung Geesthacht und einer Kostenübernahmeerklärung der Wohnortgemeinde vorgenommen werden
2. Zur Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes mit einem Umfang von mehr als 5 Stunden ist müssen Eltern berufstätig oder in der Ausbildung sein. Oder die Wiederaufnahme einer Berufstätigkeit ist geplant.
3. Ein festgestellter erzieherischer Bedarf, bzw. die Sicherstellung des Kinderwohls priorisiert die Aufnahme eines Kindes.
4. Kinder von Mitarbeitenden des Kirchengemeindeverbandes oder des Ev.-luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost werden unter Vorliegen der Punkte 1 oder 2 bevorzugt aufgenommen.
5. Geschwisterkinder werden bevorzugt aufgenommen.
6. Die Einrichtung behält sich das Recht vor, bei der Belegung auf eine ausgewogene Gruppensituation hinsichtlich Geschlechter und Alter